

Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V. (AKK)

- Der Vorstand -

An die Stadt Regensburg

- Stadtplanungsamt –

Per E-Mail: stadtplanungsamt@regensburg.de

Regensburg, den 18.07.2024

Bebauungsplan 279 Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd;

Auslegungsbeschluss vom 15.05.2024;

Stellungnahme des AKK zum Projekt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V. (AKK) hat sich bereits am 08.04.2022 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Fragen und Anregungen zum Projekt geäußert.

Diese Fragen sind in o.a. Berichtsvorlage vom 15.05.2024 behandelt, bzw. beantwortet worden.

Aus Anlass der öffentlichen Auslegung haben AKK-Mitglieder das Projekt „Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd“, sowie die Verfahrensgeschichte nochmals intensiv diskutiert; sie haben den Vorstand gebeten, die darauf basierenden folgenden Anregungen/Anmerkungen zu ausgewählten Aspekten förmlich in das B-Plan-Verfahren einzubringen:

1. Stadtplanerische Zielhaltung/ Verkehrswende / Reduzierung des mIV / Kostenpflichtigkeit der Stellplätze insgesamt

Laut Antwort auf die seinerzeitige Frage 6. ist es grundsätzliches Ziel des anstehenden verkehrlichen Maßnahmenplans (Altstadt) „ ... *die Altstadt vom Verkehr zu entlasten. In erster Linie sollen keine kostenfreien Stellplätze mehr angeboten werden. Im öffentlichen Straßenraum sollen ausschließlich Bewohnerstellplätze zur Verfügung stehen. Stellplätze für Bewohner und Touristen bzw. Gäste sollen in die Parkhäuser verlagert werden. Dort sind in den Altstadtparkhäusern ausreichend Kapazitäten vorhanden ...*“

Gemäß Begründung vom 15.05.24, Nr. 3.1, „.... *soll künftig die Parkierungsanlage vorrangig Pendler- und Besuchsverkehren dienen, um die Innenstadt verkehrlich zu entlasten sowie die Aufenthaltsqualität im Altstadtbereich zu erhöhen. Stellplätze im öffentlichen Raum der Altstadt sollen künftig ausschließlich ortsnahen Bewohnern zur Verfügung stehen und die bestehenden Parkhäuser im Zentrum als Quartiersgaragen genutzt werden, sodass Pendler und Besucher am Unteren Wöhrd gebündelt auf umweltfreundliche Verkehrsträger verlagert werden können*“

Diese beschriebenen Zielhaltungen werden prinzipiell begrüßt und unterstützt – **ausgenommen jedoch die Parkierungsanlage.**

Vor dem Hintergrund der Stadtrats-Beschlüsse zum Green Deal und zur Reduzierung des mIV-modal split auf 30% (Regensburg-Plan 2040) wird die **Eignung des Standorts** als Parkierungsanlage für Pendler und Besucher **ausdrücklich bezweifelt!**

2. Nutzergruppen und Stellplatzbedarf

Angesichts der Zielhaltung, Stellplätze in der Altstadt generell kostenpflichtig zu machen und aus dem öffentlichen Straßenraum in bestehende Parkhäuser zu verlagern, ist der Stellplatzbedarf der verschiedenen Nutzergruppen differenziert zu betrachten und zu gewichten. So haben z.B. Altstadtbewohner u.E. weniger Alternativen bei der Stellplatz-Wahl als z.B. Pendler oder Besucher; dementsprechend hat ihr Bedarf u.E. höheres Gewicht in der planerischen Abwägung.

Deswegen begrüßen wir ein angemessenes Kontingent an kostenpflichtigen Anwohner-/Quartiers-Stellplätzen am Unteren Wöhrd.

Im Vergleich der verschiedenen Berichtsvorlagen schwankt das für erforderlich gehaltene Stellplatzangebot im Parkhaus:

Im Planungsauftrag (03.05.2017) ging es um max. **1.500** Stellplätze; im Planungsbeschluss (19.11.2019) waren es noch **1.100 StP**, im aktualisierten Planungsbeschluss (31.05.2022) wird ein Bedarf von **1.400 StP** bilanziert. Die jeweiligen Differenzen werden durch zukünftig wegfallende StP im Altstadtbereich erklärt.

In Beantwortung der Frage 1. vom 08.04.2022 nach der Anzahl der aktuell vorhandenen öffentlich zugänglichen Stellplätze in der Altstadt wird erläutert, dass „**eine Ermittlung der aktuellen Stellplatzdaten voraussichtlich erst ab QII 2024 vorliegen**“ wird (Berichtsvorlage vom 15.05.2024, S. 21 ff.).

Offensichtlich gibt es derzeit weder verbindliche Erkenntnisse zur Anzahl der aktuell vorhandenen öffentlich zugänglichen Stellplätze noch zum (künftigen) Stellplatzbedarf für die verschiedenen Nutzergruppen!

Angesichts dieser unsicheren Datenbasis **bezweifeln wir die Zuverlässigkeit der aktuellen Zielgröße 1.400 Stellplätze** und befürchten einen Abwägungsmangel.

3. Pilotphase kostenpflichtiges Angebot ab 05.07.2024

Umso mehr **begrüßen wir** die zum 05.07.2024 beginnende Phase der Kostenpflichtigkeit von 410 StP (regensburg507 vom 01.07.2024). Damit kann wenigstens ansatzweise analysiert werden, in welchem Umfang **kostenpflichtige StP an dieser Stelle tatsächlich nachgefragt** werden - und wie hoch das StP-Angebot hier künftig realistisch sein sollte.!

Um in der Pilotphase tatsächlich ein kostenpflichtiges Parkhaus simulieren zu können, wird **angeregt**, die Tarife der Pilotphase **an die Tarife bereits bestehender Parkhäuser anzugleichen**.

Außerdem wird **angeregt** die Planung und **Realisierung des Parkhauses** durch das Stadtwerk so lange zu **verschieben, bis diese Pilotphase abgeschlossen und ausgewertet ist!**

4. Ersatz von weggefallenen, bzw. wegfallenden Stellplätzen im Altstadtbereich

Die Notwendigkeit, bereits vor Jahren „**weggefallene**“ StP **jetzt am Unteren Wöhrd zu ersetzen** (z.B. die **seit 2014 nicht mehr vorhandenen**, teilweise kostenpflichtigen, **360 StP am ehem. Donaumarkt**) **wird vor dem Hintergrund der Verkehrs-/Mobilitätswende stark bezweifelt!**

Offensichtlich konnten/können die nach wie vor zahlreich vorhandenen öffentlich zugänglichen (z.T. kostenpflichtigen) Stellplätze in der Altstadt diese „Verluste“ kompensieren.

Deswegen wird auch der geplante 1:1-Ersatz künftig noch wegfallender StP bezweifelt:

Eine „auf hohem Niveau stabilisierte“ Anzahl von mIV-Stellplätzen läuft u.E. den Zielen der Mobilitätswende zuwider, z.B. Reduzierung des modal split-mIV auf 30% (s. Regensburg-Plan 2040, S. 57).

Vielmehr ist die **Reduzierung von Stellplätzen in der Altstadt anzustreben – unter Berücksichtigung der charakteristischen Nutzungsstruktur der Altstadt** (Anwohner, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungsarbeitsplätze, Kultur ...)!

5. Widerspruch Mobilitätswende vs. Parkierungs-Anlage?

Die Aspekte **Verkehrs-/Mobilitätswende**, Green Deal und modal-split-Reduzierung des mIV machen u.E. die Einrichtung, bzw. Aktivierung von P+R-Anlagen **deutlich außerhalb der Innenstadt** - zusammen mit der Attraktivierung des ÖPNV - erforderlich, um den mIV in die Stadtmitte wirksam reduzieren zu können.

Dazu im Widerspruch steht die Formulierung im Planungsbericht (Begründung I.1: Anlass der Bebauungsplanaufstellung) „*Da der Standort am Unteren Wöhrd aufgrund der Nähe zur Nibelungenbrücke und der sehr guten ÖPNV-Anbindung ideal ist, um hier Stellplätze in größerer Zahl in Form eines Parkhauses vorzuhalten, sollen hier insbesondere Beschäftigte der Innenstadt, Touristen und Innenstadtkunden parken.*“: Die Erwähnung der *sehr guten ÖPNV-Anbindung* lässt vermuten, dass es sich bei dem geplanten

Parkhaus letzten Endes um eine **P+R-Anlage** handelt, von der aus dann auch die „letzte Meile“ mit dem ÖPNV bewältigt werden kann (obwohl der Standort des Parkhauses an anderer Stelle mit der „fußläufigen Entfernung zur Altstadt“ begründet wird).

Das Verkehrsgutachten vom 16.04.24 bestätigt indirekt diesen Widerspruch:

Der Vergleich des „Analysefalls 2022“ mit „Planfall 2040“ im Verkehrsgutachten (Abb. 4, S. 13; Abb. 7, S. 20) lässt auf den ersten Blick eine **(kontraproduktive!) Verdoppelung** der Verkehrsstärken von und zur Nibelungenbrücke in beide Richtungen erkennen.

Insofern läuft u.E. die Mobilitätsdrehzscheibe Unterer Wöhrd den erklärten Zielen der Mobilitätswende zuwider.

6. Stadtgestaltung, Baugestaltung, Baumassen-Animation (Vorsorgliche Anmerkung)

Im Vergleich zur Baumassenstudie von 2019 hat die Baumassen-/Baukörper-Animation in der aktuellen Berichtsvorlage deutlich weniger detaillierte Aussagekraft.

Auch wenn der Schwerpunkt für die Parkieranlage in Richtung „**schnell und möglichst kostengünstig**“ verschoben wurde, erfordert die städtebaulich-denkmalflegerisch prominente Lage an der Nibelungenbrücke eine sehr sorgfältige Baumassen- und Baukörpergestaltung!

Von einigen Mitgliedern wurde bei diesem Aspekt an die Pläne zur Überdachung des ehemaligen Eisstadions an dieser Stelle in den 1980er Jahren erinnert. Diese Pläne seien seinerzeit aus städtebaulich-denkmalflegerischen Bedenken aufgegeben worden!

Zusammenfassend und abschließend regt der Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V. an, das Bebauungsplanverfahren Nr. 279 „Mobilitätsdrehzscheibe Untere Wöhrd“ so lange auszusetzen, bis belastbare Erkenntnisse aus der jetzt beginnenden Phase der Kostenpflichtigkeit vorliegen.

U.U. könnten diese Erkenntnisse dazu führen, dass sich ein Parkhaus mit 1.400 StP am Unteren Wöhrd erübrigt.

Konsequenterweise sind auch entsprechende Folgeverfahren zur Planung und Realisierung des Parkhauses bis zu diesem Zeitpunkt auszusetzen.

Für Erläuterungen, Rückfragen etc. stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Joachim Buck

(für den Vorstand)

.....
Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e.V.

1. Vorsitzender

Auf der Grede 2b | 93059 Regensburg

T. 0941/88078 | Mob. 0160-4390564

buck.joachim@akk-regensburg.de